

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 11. Dez. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/628/2023			
Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	12.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	18.12.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf 2024 nebst Haushaltssatzung und Stellenplan stehen im RIS zur Verfügung.

Im Rahmen der Haushaltsverabschiedung erfolgt eine Neufassung des **§ 9 Förderung von baulichen Investitionen der Verwaltungsrichtlinie zur Vereinsförderung** in der Samtgemeinde Neuenkirchen. Diese Richtlinie gilt für Anträge, die ab dem Haushaltsjahr 2023 gestellt wurden.

Für Anträge, die bereits im Haushaltsjahr 2022 gestellt und durch den Samtgemeinderat bewilligt wurden, gilt weiterhin die bisherige Richtlinie.

Mit Beschluss vom 20.09.2021 wurde das **Medienentwicklungskonzept** der Schulen in der Samtgemeinde Neuenkirchen unter der Voraussetzung einer Anteilsfinanzierung aus dem Digitalpakt beschlossen. Eine Erstattung aus dem Digitalpakt findet derzeit mehr statt. Um die Schulen weiterhin mit "Active Displays" auszustatten, werden die im MEP veranschlagten Mittel ab dem Haushalt 2024 reduziert und sukzessive angeschafft (jährlicher Ansatz von 75.000 €).

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan 2024 gemäß Vorlage wird mit der Änderung der Verwaltungsrichtlinie zur Vereinsförderung sowie der Anpassung des Medienentwicklungskonzepts beschlossen.

